

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 05. Juli 2022 den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2018 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 941.710,29 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 150.933,58 EUR zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 09.03.2022 bis zum 31.03.2022.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 27.07.2022 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann